

Natur und Umwelt

Positionspapier des CDU Kreisverbandes Weimarer Land

Präsentation und Beschlußfassung
Kreisparteitag
23.03.2001
Isseroda

Natur und Umwelt

Positionspapier des CDU Kreisverbandes Weimarer Land
Beschlissen auf dem Kreisparteitag am 23. März 2001 in
Isseroda

Prolog

Eine sich über Jahrhunderte erstreckende Entwicklung hat die heutige Kulturlandschaft entstehen lassen. Mit der „industriellen Revolution“ des 19. Jahrhunderts eng verbunden, kam es zu schweren Eingriffen in die Natur, in die Naturlandschaft, in den Naturhaushalt sowie in die Lebensbedingungen der Menschen bestimmter Regionen. Dieses Geschehen fand seine Fortsetzung im 20. Jahrhundert, insbesondere in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg und hält an. Im Gefolge dieser Entwicklung entstanden die Aktivitäten des Heimatschutzes und der Heimatpflege, aus denen Naturschutz und Denkmalschutz hervorgingen. Nach langen Bemühungen, nicht selten unter größten Schwierigkeiten, wurden Behörden gebildet, die sich staatlicherseits der Probleme, Erfordernisse sowie Aufgaben anzunehmen hatten und haben. Es wurden Gesetze geschaffen mit der Zielsetzung dem Einhalt zu gebieten, was sich zunehmend sichtbar an Störungen wie Zerstörungen der Natur und damit der menschlichen Lebensgrundlagen und Lebensbedingungen vollzog und vollzieht.

Sehr bald zeigte sich, dass Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen in nicht wenigen Bereichen erst dann voll wirksam werden können, wenn sie über Ämter hinaus von den Menschen mitgetragen und realisiert werden. Dies setzt voraus, dass die Bürger um die Probleme wissen, ein Mindestmaß an Kenntnissen darüber besitzen, welche Forderungen und warum der Natur- und Heimatschutz stellt und stellen muss, um die Natur und die Umwelt für den Menschen zu erhalten, entstandene Schäden wieder gut zu machen und neue zu verhindern und dies besonders auch im Hinblick auf das Leben kommender Generationen.

Wir leben in einer Welt, die immer offener, immer grenzenloser wird, in der Umbrüche und Veränderungen rasch aufeinander folgen und die jedem von uns immer größere Chancen bietet. Im selben Maße aber wächst der Wunsch nach Vertrautheit und Verwurzelung. Es wächst das Bedürfnis nach nationaler und regionaler Identität, nach heimatlicher Verbundenheit. Heimat - das sind unsere Dörfer und Gemeinden, unsere Städte, in denen wir geboren und aufgewachsen sind, in denen wir leben und arbeiten, in denen wir uns im Alter zur Ruhe setzen, in denen wir uns zu Hause fühlen. In einer mobilen Gesellschaft mag dieser Ort wechseln, der Wunsch nach Vertrautheit nimmt dadurch eher zu.

Heimatschutz und Naturschutz, Denkmalpflege und Landschaftspflege sowie sorgsame

Gestaltung der Umwelt gehören zusammen. Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale dienen dem Natur- und Artenschutz, der Erhaltung des kulturellen Erbes und der Daseinsvorsorge.

Die CDU will die regionalen Bindekräfte stärken. Unsere Heimat ist landschaftlich sehr reizvoll. Das Weimarer Land ist reich an Traditionen, hat unverwechselbares Brauchtum und eine vielfältige Lokalgeschichte. Wir wollen die besondere Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden und unserer Landschaft erhalten. Wir tragen Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung: Das verlangt von uns den Schutz der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen heute und im Hinblick auf unsere Zukunft und auf künftige Generationen.

Agenda 21

Das Positionspapier „Natur und Umwelt“ des CDU Kreisverbandes Weimarer Land ist entwickelt worden auf der Grundlage der „Agenda 21“, dem Aktionsprogramm für den Übergang in das 21. Jahrhundert, das auf einer Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro beschlossen worden ist. „Global denken, vor Ort handeln“ - das bedeutet: Erfolge im Kampf um das ökologische Gleichgewicht auf dieser Erde können nur erzielt werden, wenn jedes Land einen angemessenen umweltpolitischen Beitrag leistet.

Den Regionen und Kommunen kommt besondere Verantwortung zu für die in der „Agenda 21“ festgeschriebenen Aufgaben. Im Kapitel 28 der „Agenda“ heißt es: „Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit.“

Die Zuständigkeiten für die Umweltpolitik sollen also bürgernah im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung liegen. Das bedeutet aber: Städte und Gemeinden müssen die notwendigen Mittel behalten oder erhalten, um ihre Selbstverwaltungsaufgaben wirkungsvoll im Dienste des Bürgers wahrnehmen zu können. In leistungsfähigen Kommunen sehen wir das entscheidende Gegengewicht zur gegenwärtigen Zentralisierung und Bürokratisierung der Umweltpolitik.

Die „Agenda 21“ stellt eine „nachhaltige Entwicklung“ in das Zentrum. „Nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet gleichermaßen den Appell, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, und die Forderung nach wirtschaftlichem Wohlstand und qualitativem Wachstum. Die CDU lässt sich in ihren umweltpolitischen Positionen von dem Grundsatz leiten, dass Ökologie und Ökonomie keinen Gegensatz bilden, das betrifft auch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus.

Ökonomie und Ökologie

Ziel ist die Erhaltung unserer Natur und einzigartigen Landschaft, die Verhinderung ihrer irreparablen Verfremdung.

Die CDU lehnt jeden „Ökofundamentalismus“ ab. Grundlage der Umweltpolitik der CDU ist die Einheit von Ökologie, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die CDU vertritt den Grundsatz, dass es darauf ankommt die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des politischen Handelns zueinander in Beziehung zu setzen. Umweltpolitik darf nicht isoliert betrieben werden.

Die CDU legt Wert darauf, dass Erhalten, Pflegen und Gestalten der Umwelt im Einklang stehen, dass Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrserschließung, Fremdenverkehr bzw. Tourismus sowie Naherholung sich in die Grundsätze einfügen, ohne dass ihre Arbeitsmöglichkeiten und die erforderliche Weiterentwicklung einseitige Beschränkungen erfahren.

Umweltpolitik muss auf die Komplexität ökologischer Fragen und die natürliche Dynamik in der Veränderung von Kulturlandschaft achten. Sinnvoll ist das Verändern von Landschaft in der Tendenz der natürlichen Abläufe. Das geringste Risiko für den Menschen bringen dabei solche Veränderungen, die mit geringem Aufwand wieder an die natürlichen Abläufe angepasst werden können.

Das CDU Positionspapier legt Wert auf das Gestalten von Landschaft. Tourismus und Naherholung leben von einer intakten Natur- und Kulturlandschaft. Es ist das deutlichste Beispiel, dass Umweltpolitik die Wirtschaftsentwicklung nicht behindert, sondern fördern kann. Die Verbesserung der Lebensqualität ist ein wichtiger Standortvorteil.

Angemessene Lebensbedingungen vor Ort und Erhalt der Mobilität sind für die Menschen im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung. Wir brauchen wirtschaftlich lebensfähige ländliche Räume mit lebendigen Dörfern und Gemeinden. Eine zukunftsweisende Politik für den ländlichen Raum und die ihn prägende Land- und Forstwirtschaft ist deshalb ein besonderes Anliegen von CDU. Eine gute Verkehrsanbindung und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung bleiben deshalb wichtige Ziele unserer Politik. Wir wollen die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes durch eine integrierte ökologische Strukturpolitik weiter verbessern, deren erstes Ziel die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist.

Umweltpolitik ist nicht zu trennen von einer angemessenen Raumordnung und Städteplanung. Eine ausgewogene Struktur im ländlichen Raum muss erhalten bleiben. Das setzt voraus, dass die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Gewerbe und Freizeitgestaltung in Städten, Dörfern und Landschaften optimal aufeinander abgestimmt werden. Für Land- und

Forstwirtschaft, für Handwerk, Gewerbe und für den Einzelhandel wollen wir mittelstandsfreundliche, zukunftsorientierte und ökologisch verantwortbare Rahmenbedingungen schaffen.

Ziele

Das Positionspapier „Natur und Umwelt“ der CDU will Erreichtes und künftig Notwendiges darstellen und damit den Bürger des Weimarer Landes aufzeigen, wo die Möglichkeiten für sein Mitwirken gegeben sind. Es will politische Aufgaben umreißen und Zielpunkte setzen.

Das Positionspapier will dazu beitragen, kommunale (lokale) Aktionsprogramme zu erstellen. Es will eine Richtschnur für die ökologische und ökonomische Weiterentwicklung des Kreises Weimarer Land geben. Es soll wichtige mittelfristige und langfristige Ziele benennen, kommunale Schwerpunkte bestimmen.

Das Papier soll eine Arbeitsgrundlage bilden für das Erstellen einer „Lokalen Agenda Weimarer Land“. Es ist deshalb auf Fortschreibung angelegt.

Konkrete Aufgaben

1. Jede Gemeinde, jede Stadt unseres Kreises sollte sich in Nutzung eigener und im Landratsamt vorhandener Unterlagen (so des Raumordnungsplans Mittelthüringen) sowie entsprechend den örtlichen Gegebenheiten einen "Ortspflegeplan" erarbeiten und diesen nach Diskussionen mit den Bürgern als verbindliches langfristiges Arbeitsdokument beschließen.

2. Für den Ortsbereich oder für mehrere benachbarte Orte zusammen ist es sinnvoll und nützlich, eine geeignete Persönlichkeit als örtlichen oder regionalen ehrenamtlichen Heimatpfleger zu gewinnen.

3. In den Schulen lassen sich in bestimmten Unterrichtsfächern im Rahmen des heimatbezogenen Sachunterrichtes die dem Kreis Weimarer Land im Bereich Natur und Umwelt stehenden Probleme und Aufgabenstellungen behandeln. Zugleich bieten sie vielfältige Möglichkeiten bzw. Themen einer Nutzung für Jahres- und Projektarbeiten, kann die Unterrichtsarbeit insgesamt eine nützliche Aktualisierung erfahren. Es empfiehlt sich, das Umweltprojekt Schule der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. in den Kreis zu übernehmen.

4. Das „heimatkundliche Wandern“ lässt sich intensivieren und ist zu fördern. Es bietet viele Möglichkeiten, die Schüler mit der Umweltthematik vertraut zu machen und ihnen entsprechende Kenntnisse vor Ort zu vermitteln.

5. Das Weimarer Land ist reich an landschaftlichen Schönheiten und

Besonderheiten der Natur. Das gilt es immer wieder ins Gespräch zu bringen und mit der Aufforderung zu verbinden, dass alle Bürger aufgerufen und gefordert sind das ihnen Mögliche dazu beizutragen, mitzuwirken an der Erhaltung und Pflege dieser Landschaft.

6. Eine durchgreifende Sanierung der dörflichen und städtischen Altbausubstanz wie die Zielsetzung einer harmonischen Ortsbildgestaltung, die Lückenbebauung inbegriffen, steht nicht im Gegensatz zu dem Bemühen um die Erhaltung des überkommenen Erscheinungsbildes unserer Dörfer und Städte, im Gegenteil.

7. Einer besonderen Beachtung kommt der innerörtlichen Begrünung unserer Dörfer und Städte mit heimischen Gehölzen (Sträucher, Bäume) zu, wie auch der Begrünung der Ortsrandgebiete. Großgrün, angemessene gärtnerische Anlagen, Gebäude, Vorgärten, Straßen, Gassen, Plätze sollen ein harmonisches Ganzes bilden. Ausgediente Autoreifen als Beeteinfassungen, kitschige Plastfiguren und Weinflaschen als Begrenzungsmittel für Rabatten verschandeln das Ortsbild. Ein Strauch, ein Baum, eine Pflanzengruppe am richtigen Platz beleben und verschönern es.

8. Der Boden ist kein Material, mit dem man nach Belieben umgehen darf. Es ist anzustreben, dass jegliche Verunreinigung, Minderung seiner Qualität sowie die Zerstörung der Fruchtbarkeitsbedingungen ausgeschlossen bleiben. Es ist darauf zu achten, dass im Falle von flächendeckenden Bauarbeiten (Straßen-, Siedlungsbau) der abgetragene Mutterboden einer zweckdienlichen Nutzung zugeführt wird. Regenerationsmaßnahmen sollten gefördert werden.

9. Der Kreis Weimarer Land besitzt Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien. Zur Durchführung der Schutzbestimmungen ist für jedes Objekt ein Bürger zu gewinnen, der es als Sachverwalter kontrolliert und betreut. Er ist zugleich Ansprechpartner für alle diejenigen, die sich von ihrem Aufgabengebiet her mit Natur- und Landschaftsschutz befassen.

10. Die vegetationskundliche Standortkartierung für Gebiete des Kreises ist zu bestimmen und nach und nach auf den gesamten Kreis auszuweiten. Sie kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn möglichst viele Bürger dieses Anliegen mittragen. Dies gilt auch und besonders für die Verwirklichung des Artenschutzprogramms.

11. Das Fortbestehen der in der Landschaft vorhandenen Hecken, Gehölzgruppen sowie Einzelbäume aber auch der Streuobstwiesen ist für die Erhaltung des Landschaftsbildes unseres Kreises von größter Bedeutung, weil ein Charakteristikum. Für den Vogelschutz und die

Hebung des Singvogelbestandes sind Hecken und Gehölzgruppen die dominierende Voraussetzung, aber auch Lebensgrundlage für viele Insekten und Kleinsäuger.

12. Windschutzstreifen, vorausgesetzt die richtige Gehölzartenauswahl, beleben das Landschaftsbild, brechen die Wind- und Sturmkraft und vermindern erheblich den Erosionsabtrag des Mutterbodens (Bodenabtrag). Ihr Nutzen für die Vogelwelt wie auch als Refugium für die verschiedensten Arten von Wildtieren ist ein weiterer Gesichtspunkt. Die bestehenden Windschutzstreifen sind zu pflegen, an geeigneten Örtlichkeiten sind weitere zu schaffen.

13. Die Funktionstüchtigkeit von Gräben und besonders der Vorfluter ist zu gewährleisten. Die überdimensionale Art der Ausbildung sollte unterlassen werden, da sie gegenteilige Wirkungen erbringt. Es sind die Erfahrungen unserer Vorfäter zu beachten, was Breite, Tiefe, Randneigung und Streckenführung betrifft.

14. Natürliche Nassstellen sind als Feuchtbiotope zu erhalten. Das gilt ebenso für Tümpel und Teiche in der freien Landschaft. Die Feuchtbiotope bedürfen einer ständigen Beaufsichtigung und Betreuung. Bei Notwendigkeit sind besondere Schutzmaßnahmen durchzuführen.

15. Die Randzonen- bzw. Uferrandausbildung der Fließgewässer, Teiche und Stau ist landschaftstypisch zu halten bzw. wiederherzustellen. Das gilt insbesondere für die Uferbefestigung und Uferbepflanzung von Fließgewässern. Dabei sind bewährte natürliche Maßnahmen anzuwenden die wirksamer und kostengünstiger sind.

16. Dorfteiche haben heute überwiegend eine Mehrfachfunktion. Dennoch ist darauf zu achten, dass das natürliche Aussehen gewahrt bleibt und kein Objekt entsteht, das dem Dorfbild zum Fremdkörper wird.

17. Wenn auch Feldwege überwiegend eine wirtschaftliche Funktion haben, so sind sie gleich bedeutungsvoll für das Landschaftsbild, für gewisse Pflanzen (z.B. Ödlandpflanzengesellschaften, Gebüsche) und Insekten. Sie sind in vielen regionalen Wanderkarten verzeichnet. Ihre Erhaltung ist notwendig.

18. Die Begrünung der Landstraßen ein- oder beiderseits ist nicht als eine Sache für das Auge gedacht, sie erbringt einen nicht geringen ökonomischen Nutzen (z.B. bzgl. der Beschattung im Sommer), aber auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, wenn sie sachgerecht ausgeführt wird. Unseren Kreis betreffend handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die nur

nach und nach, also in Teilschritten über einen langen Zeitraum hinweg, realisiert werden kann.

19. In Räumen mit besiedlungsbedingten Verdichtungstendenzen sind längerfristig Maßnahmen zur harmonischen An- und Einbindung von alter und neu geplanter Siedlung zu fixieren. Das gilt auch und besonders für bestehende und noch entstehende Gewerbegebiete.

20. Vorhaben und Maßnahmen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, stören oder zerstören würden, dürfen nicht realisiert werden bzw. sind zu unterbinden. Dazu zählen besonders „wildes Bauen“ oder Verschandelung der Landschaft durch „untypische Bauwerksausführungen“. In enger Zusammenarbeit der zuständigen Ämter und Behörden ist zu gewährleisten, dass die Harmonie unserer Kreislandschaft erhalten bleibt und notwendige landschaftsgestalterische Maßnahmen zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes führen, wo in zurückliegender Zeit negative Erscheinungen zu Stande kamen („ausgeräumte Landschaftsteile“).

21. Die naturgerechte Rekultivierung oder eine naturnahe Nutzung nicht mehr betriebener Sand- oder Lehmgruben und Steinbrüche ist eine wichtige Aufgabe. Ebenso aber darf der wissenschaftliche Wert durch Menschenhand entstandener Aufschlüsse nicht unbeachtet bleiben. Ihre Kartierung und bildliche Dokumentation ist unerlässlich.

22. Flurneuordnungen sind so vorzunehmen, dass sie keine einschneidenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entstehen lassen. Bei diesen wie auch anderen Vorhaben bzw. Maßnahmen ist in der Planungsphase auf die Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Heimatforschung zurückzugreifen.

23. Eine hohe Aufmerksamkeit hat unserem Wald zu gelten, dem biologischen Zustand, der Pflege und vernünftigen Nutzung. Der Wald ist Natur-, Landschafts-, Klima-, Gesundheits- und Erholungsfaktor. Im großen Haushalt der Natur ist er ein entscheidendes Regulativ. Geeignete, bisher ungenutzte oder nicht mehr nutzbare Gelände sind aufzuforsten. Natürliche Wiederbewaldung geht vor Aufforstung!

24. Das Wanderwegenetz und die schrittweise Schaffung von Radwanderwegen sind als Schwerpunkte der Touristik zu sehen. Dazu gehören auch Wanderkarten, Wanderwege- und Landschaftsbeschreibungen. Das Wandern, insbesondere das Schul- und Familienwandern bedürfen weitgehender Förderung.

25. Die Erhaltung und in bestimmten Fällen der Ausbau von Naturlehrpfaden, die Anlage weiterer, die Schaffung von Geschichtslehrpfaden sowie die

Wegemarkierungen der Wanderwege sind ein weiterer Schwerpunkt im Bemühen die Landschaft für die Bürger zu erschließen und die Landschaft wie deren Probleme und Notwendigkeiten den Menschen näherzubringen. Diese Maßnahmen bedürfen ebenfalls einer ständigen finanziellen und materiellen Förderung.

26. Das schöne und gepflegte Ortsbild ist eine Daueraufgabe für das entsprechende Dorf, für die betreffende Stadt wie für die Gesellschaft überhaupt. Es ist für den Einheimischen wie für den Besucher die Visitenkarte einer Landschaft, eines Landes und zeugt von der Einstellung des Bürgers zu seinem Wohnsitz und seinem Heimatbewusstsein.

27. Denkmale und Denkmäler haben für das Ortsbild die gleiche Bedeutung wie Parks, Promenaden, Grüninseln und gärtnerische Anlagen. Sie tragen zu einem harmonischen Ortsbild Entscheidendes bei. Die Fassadengestaltung und -farbgebung und eine angepasste Ausschilderung der Geschichte müssen eine Selbstverständlichkeit sein.

28. Das „wilde“ (ungenehmigte) Plakatieren ist zu unterbinden. Das betrifft in den Dörfern besonders Bushaltestellen.

Schluss

Natur- und Umweltschutz ist ein zentraler Bestandteil der Politik der CDU. Wir gehen davon aus, dass dieser Schutz ohne oder gegen die Bürger nicht zu machen ist. Umweltschutz muss von den Bürgern eingesehen werden, sonst wird er nicht akzeptiert. Die Bereitschaft zum freiwilligen Mittun ist in der Regel groß, wenn der unmittelbare Bezug zum lokalen Umfeld gegeben ist, wenn die Kommune für den Umweltschutz wirbt und mit eigenen „nachhaltigen“ Aktivitäten überzeugt. Es gilt, die Bereitschaft der Bürger zu fördern, sich ohne ideologisch motivierten Dirigismus für den Naturschutz im Kreis und für die nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat einzusetzen.

Wir setzen bei der Fortentwicklung unserer Umweltpolitik konsequent auf Freiwilligkeit und die Instrumente des Marktes, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Jede ökologische Planwirtschaft weisen wir zurück.